

Die Inventarisierung der Denkmäler im Deutschen Reiche.

Seit einigen Jahrzehnten hat auf Veranlassung, im Auftrag und mit Unterstützung der staatlichen Behörden in allen Teilen des Deutschen Reiches eine wissenschaftlich angelegte Inventarisierung des gesamten Bestandes an Denkmälern aus der Vergangenheit begonnen. In Betracht kommen dabei vor allem die Kunstdenkmäler, doch werden auch sonstige für die Landesgeschichte oder kulturhistorisch bemerkenswerte Monumente berücksichtigt¹. Fachleute bereisen die Orte der jeweils zur Inventarisierung bestimmten Bezirke, stellen fest, was überall an Denkmälern vorhanden ist, unterziehen die Monumente einer fachwissenschaftlichen Untersuchung, stellen ihre Entstehungszeit und Geschichte fest, soweit diese sich aus ihrer Beschaffenheit herauslesen lassen oder aus Inschriften erhellen, machen Beschreibungen der Denkmäler und fertigen auch, soweit solche beigegeben werden sollen, bildliche Aufnahmen derselben an. Das auf diesem Wege gewonnene, fachwissenschaftlich zuverlässige Material wird mit Hilfe der über die Monumente etwa schon vorliegenden Bearbeitungen sowie durch archivalische Forschungen tunlichst ergänzt, mit einschlägigem literarischen Apparat versehen, nach den Orten, an denen sich die Denkmäler finden, geordnet und dann in alphabetischer Reihenfolge dieser Orte, Bezirk um Bezirk, veröffentlicht.

Wiederholt wurde schon in diesen Blättern gelegentlich der Besprechung solcher Denkmälerinventare mit einigen Worten auf die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit einer den Forderungen der Wissenschaft gerecht werdenden Inventarisierung der auf dem Boden unseres Vaterlandes noch vorhandenen

¹ Ausgeschlossen von der Inventarisierung sind die Bestände der öffentlichen Sammlungen, weil bei diesen der Zweck der Inventare schon durch ihre Einreihung in die Sammlungen vollauf erreicht wird. Die Behandlung der Monumente, die sich in Privatbesitz befinden, ist nicht einheitlich. Ihre Inventarisierung ist im Interesse ihrer Erhaltung vielleicht noch mehr geboten wie diejenige der Denkmäler, welche in öffentlichem Besitz stehen, da die Gefahr einer Verschleppung bei ihnen ungleich größer ist als bei diesen. Indessen ist sie andererseits nicht ohne privatrechtliche Bedenken. Jedenfalls sollten Kunstdenkmäler, die Privaten eigen sind, nicht ohne deren freiwillige Zustimmung inventarisiert werden, selbst auf die Gefahr hin, daß ohne Inventarisierung das eine oder andere Stück verlorengeht.

Altertümer und Kunstdenkmäler hingewiesen. Eine derartige Inventarisierung war in der That aus mehrfachem Grunde geboten. Vor allem und zunächst im Interesse der Erhaltung des noch Bestehenden. Die Sorge für diese hat zwei Dinge als unabweisbare Voraussetzung, erstens eine geeignete Kontrolle, ohne welche die Gefahr einer Vernachlässigung oder Verschleuderung, wie die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, unvermeidlich ist. Wieviel ist nicht zugrunde gegangen, weil es an der nötigen Auf- und Überischt fehlte, wieviel nicht aus der gleichen Ursache von dem Standort, an dem es sich jahrhundertlang befunden hatte, verschleppt worden, verschollen, außer Landes gekommen! Man werfe doch nur einen Blick in das Viktoria- und Albert-Museum zu London und in das Cluny-Museum zu Paris, ganz zu schweigen von den Kunstwerken, welche in die Sammlungen geldstrotzender Multimillionäre jenseits des Ozeans gewandert sind. Vorbedingung für eine andauernde Kontrolle des noch vorhandenen Bestandes an geschichtlichen Altertümern und Schöpfungen der verschiedenen Zweige der Kunst vergangener Tage ist aber eine möglichst vollständige Feststellung desselben. Ohne Inventare ist jene so dringend notwendige Aufsicht schlechterdings ein Ding der Unmöglichkeit, gleichviel ob sie von der staatlichen Denkmalkommission oder von den kirchlichen Behörden ausgeübt wird, zwei Faktoren, welche in gleichem Maße das größte Interesse an tüchtigster Erhaltung der Kunstwerke früherer Zeit haben. Die zweite Voraussetzung ist, daß für die alten Monumente und ihre Aufbewahrung Verständnis, Sinn, Interesse vorhanden sei, und daß diejenigen, deren Schutz sie anvertraut wurden, sich ihrer Bedeutung genügend bewußt sind. Ein Hauptgrund der Sorglosigkeit, mit der die kostbaren Erbstücke der Vergangenheit so häufig behandelt werden, liegt darin, daß man ihren Kunstwert, ihre kulturgeschichtliche Wichtigkeit, ihre weittragende Bedeutung als Brücke von der Gegenwart zur Vergangenheit nicht kennt und sie deshalb auch nicht nach Gebühr zu würdigen vermag. Ebendarum tut man nichts oder nicht das Nötige für ihre Erhaltung. Kostbare alte Paramente, Stickereien und Gobelins, die wegen Schadhaftigkeit oder sonstwie nicht mehr gebraucht werden können, läßt man in einem feuchten Winkel verderben, Tafelmalereien oder Skulpturen, die aus irgendeinem Grunde beiseitegesetzt wurden, in der Kumpelkammer durch Staub und Moder verkommen. Überbleibsel wichtiger Wandmalereien aus früheren Jahrhunderten, die zum mindesten in Kopien oder Pausen erhalten werden sollten, werden kurzerhand mit dem Lüncherpinsel überstrichen. Und welche Anzahl wertvollster alter Kunst-

werke ist nicht für eine Kleinigkeit, einen Apfel oder ein Ei, in die Hände herumziehender Altertums Händler gekommen, weil man von ihrem wahren Werte keine Ahnung hatte! Ja, man mag oft genug glauben, wunders wie klug gehandelt zu haben, weil man beispielsweise für eine alte, schadhafte Kasse, eine verschossene Stickerie oder ähnliches ein funkelnagelneues Parament bekam, das in Wirklichkeit aber nur ein Zehntel des Wertes des hingegebenen Gegenstandes darstellte, oder weil man für eine alte Skulptur einige hundert Mark erhielt, während der geriebene Händler sie schon nach einigen Wochen um ebenso viele Tausende weiterverkauft. Will man der erschreckenden Sorglosigkeit und Nachlässigkeit steuern, mit der die alten Kunst Denkmäler so oft gerade von denen behandelt werden, die ihre treuesten Hüter sein sollten, so ist vor allem erforderlich, daß alle in geeigneter Weise über Alter, Charakter, Wert und Wichtigkeit der Monumente unterrichtet und dadurch mit jenem Verständnis und jenem Interesse erfüllt werden, ohne die eine tätige und gewissenhafte Sorge für deren Erhaltung nicht möglich ist. Man kann weder erwarten noch verlangen, daß jeder mann aus eigenem und auf Grund persönlicher Studien ein genügendes Urteil über Wert und Bedeutung einer alten Malerei, Skulptur oder sonst einer Hinterlassenschaft alter Kunst besitze. Die Zahl derjenigen, denen das gegeben ist, ist gering; weitaus die meisten sind Laien, selbst in den Kreisen derjenigen, die zunächst die Monumente zu schützen haben, und es ist auch vorderhand wenig Aussicht, daß solches in absehbarer Zeit anders werde. Inventare der noch vorhandenen Kunst Denkmäler, die von Fachleuten wissenschaftlich bearbeitet und zusammengestellt wurden, sind deshalb insofern sehr nützlich, ja nötig, als sie denen, welchen die Erhaltung der Monumente obliegt, leicht und zuverlässig allen wünschenswerten Aufschluß über die Bedeutung und Bewertung derselben geben.

Eine absolute Gewähr für die Erhaltung der alten Kunst Denkmäler bieten die Inventare wie in erster, so auch in zweiter Beziehung freilich nicht. Denn die Denkmäler können auch bei allem Sinn für ihre Bedeutung und bei aller Sorgfalt für ihre Aufbewahrung durch Unglücksfälle oder Diebstahl zugrunde gehen, abhanden kommen. Immerhin ist schon viel erreicht und ein hoher Grad von Sicherheit für ihren Bestand garantiert, wenn jedermann sich mit Hilfe der Inventare über den Wert der seiner Aufsicht anheimgegebenen Überreste früherer Kunst zu unterrichten und mit dem für ihre Erhaltung nötigen Interesse zu erfüllen vermag. Der schlimmste Feind der Denkmäler war stets Unkenntnis ihres Wertes.

Ein zweiter Grund für die Inventarisierung der Monumente liegt in der Wichtigkeit, welche eine solche für die Wissenschaft, insbesondere für die Kultur- und Kunstgeschichte hat. Ihre Bedeutung für diese ist eine doppelte. Vor allem wirkt sie, wie vorhin ausgeführt wurde, schützend und erhaltend auf den Bestand der alten Denkmäler und bewahrt damit der wissenschaftlichen Forschung das erforderliche Material, ohne das dieselbe sich nicht oder nicht genügend betätigen kann. Wie ganz anders, um wieviel besser stünde es nicht oft um manche kultur- und kunsthistorische Untersuchung, wenn für sie eine hinlänglich große Zahl von Monumenten vorläge, statt daß man sich lediglich auf das eine oder andere oder gar nur auf unkontrollierbare, oft ganz unzureichende Berichte über einst vorhandene Denkmäler oder auf mangelhafte Abbildungen derselben angewiesen sieht. Bloß da, wo es an hinreichenden Beispielen nicht fehlt, ist das für die kunsthistorische Forschung so wesentliche Vergleichen möglich. Nur wo eine entsprechend große Zahl gleichartiger Monumente vorliegt, ist ein zuverlässiger Induktionschluß möglich, läßt sich Aufschluß über den Entwicklungsgang und die ihn bedingenden Einflüsse gewinnen. Gewiß ist auch ein vereinzelt Monument für den Forscher von Wert. Allein es zeigt zuletzt nur, daß auch die von ihm vertretene Form vorgekommen ist, bringt uns aber keine Kunde über das, was Regel war, sagt uns nichts oder nur Mutmaßliches über den Lauf der Entwicklung und die Stellung, den das Monument in derselben einnahm. Woher so manche Kühne, aber auch lustige Hypothese, mit der man die Wissenschaft zu beglücken und bereichern zu müssen meint, die wie ein Meteor aufsteigt, um bald wieder ins Nichts zu versinken und einer andern Platz zu machen? Woher anders, als weil es uns an jener Zahl von Denkmälern gebricht, die eine über bloße Mutmaßung oder bloße Wahrscheinlichkeit hinausgehende Betrachtung ermöglicht. Für die wissenschaftliche Forschung ist es daher keineswegs gleichgültig, ob dieser oder jener Gegenstand früherer Kunstübung noch existiert oder ob er untergegangen ist, ob er erhalten bleibt oder der Gefahr der Vernichtung und Verschleuderung preisgegeben ist, und auch nicht, ob er an Ort und Stelle verharret oder ob er in eine unzugängliche Privatsammlung, in ein fernes, ausländisches Museum, vielleicht gar über den Ozean wandert. Sie vermag um so reichere, um so sicherere und um so erfreulichere Ergebnisse zu zeitigen, je reichhaltiger das Material ist, welches ihr zu ihren Untersuchungen und Vergleichen zur Verfügung steht.

Indessen beschränkt sich die Bedeutung, welche die Inventarisierung der Altertums- und Kunstdenkmäler für die Wissenschaft hat, nicht lediglich

darauf, daß sie das kultur- und kunsthistorische Studienmaterial vor dem Untergang rettet; von kaum geringerem Wert ist, daß sie sachmännisch feststellt, was überhaupt noch vorhanden ist, daß sie der Forschung eine wissenschaftlich geordnete Übersicht über das für ihre Arbeiten in Betracht kommende Material bietet und daß sie letzteres durch wissenschaftlich zuverlässige Beschreibungen und Abbildungen weiteren Studien erschließt. Infolgedessen ersieht der Forscher nicht bloß aus den Inventaren, wo sich Monumente, die sich auf den Gegenstand seiner Studien beziehen, erhalten haben, es erleichtert und vereinfacht auch die in ihnen bereits geleistete wissenschaftliche Arbeit meist in wesentlichem Maße seine eigenen Untersuchungen. Insbesondere überheben die Angaben und bildlichen Wiedergaben, die sie enthalten, ihn in sehr vielen Fällen der meist recht beschwerlichen Notwendigkeit, persönlich die in Frage kommenden Denkmäler aufzusuchen und in Augenschein zu nehmen. Für den Kunsthistoriker sind darum die Denkmälerstatistiken, wie jeder erfährt, der sie zu benutzen Anlaß hatte, eine ungemein ergiebige Materialquelle; sie sind für ihn ein überaus wertvolles, ja ein geradezu notwendiges und unentbehrliches Arbeitsgerät. Freilich kann die Inventarisierung in recht verschiedener Weise erfolgen, eingehender und minder eingehend, unter Benutzung der historischen Quellen und Verzeichnung derselben oder lediglich unter Vertwertung der bereits vorliegenden Untersuchungen und der über die Denkmäler vorhandenen Literatur, unter Beifügung eines reicheren oder eines spärlicheren Abbildungsapparats. Allein schon die einfachste Art in Form einer genauen und zuverlässigen Beschreibung, Charakterisierung und Datierung des Denkmälerbestandes ist wegen der Orientierung, die sie ermöglicht, ein sehr wertvolles Hilfsmittel für Forschungen und Untersuchungen.

Ein dritter Grund, die künstlerische und monumentale Hinterlassenschaft der Vergangenheit zu inventarisieren, liegt in dem Wert, den solches für die ausübenden Künstler wie für die weiteren Kreise des Volkes besitzt. Es wäre unzutreffend, wollte man die Bedeutung der Denkmälerstatistiken lediglich in dem Vorteil suchen, der aus ihnen für die Erhaltung der Monumente und die wissenschaftliche Forschung erwächst. Allerdings hat die Inventarisierung, wie auch die für sie festgelegten Grundsätze des Rgl. Bayerischen Generalkonservatoriums betonen, vor allem den Zweck, „den Gesamtbestand an Kunstdenkmälern im weitesten Sinne wissenschaftlich festzustellen und zu beschreiben, und so dem Schutze und der Pflege dieser Denkmäler sowie der Kunst-, Landes- und Ortsgeschichte zu dienen“, aber nicht diesen allein,

„sie sollen auch der lebenden Kunst und der Heimatliebe dienen“. Den ausübenden Künstlern und Kunsthandwerkern bieten die Inventare durch Beschreibung und Abbildung reiche Anregung und eine Fülle von Studienmaterial, und zwar ein Studienmaterial, das sich auf dem gleichen Boden findet, auf dem der Künstler selbst schafft, das er also auch, einmal auf dasselbe aufmerksam gemacht, leicht an Ort und Stelle auffuchen und im Original in Augenschein nehmen kann. Dadurch aber werden sie ein vorzügliches Hilfsmittel zur Förderung der praktischen Pflege der Kunst und des Kunsthandwerks, zumal bodenständiger Heimatkunst, einer Kunst, die ihr Leben und ihre Kraft nicht aus den Launen der Tagesmode, sondern der heimatischen Scholle schöpft¹. Ganz besonders ist diese Bedeutung der Denkmälerstatistiken in den „Bau- und Kunstdenkmälern Westfalens“ zum Ausdruck gekommen, die eine solche Fülle von Abbildungen bieten, daß es scheint, als sollten sie die Hauptsache sein und nicht der sehr knappe Text. Den Grund gibt die Vorrede zu den „Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Bidinghausen“ an, wenn sie betreffs dieser außerordentlich großen Menge bildlicher Wiedergaben bemerkt: „Die kurze Beschreibung soll durch eine möglichst reiche Beigabe von Abbildungen unterstützt werden, um sowohl den Fachgelehrten und Künstler wie den Handwerker in den Stand zu setzen, sich über die Beschaffenheit eines Gegenstandes gleich auf den ersten Blick zu belehren, um insbesondere dem ausübenden Handwerker und Künstler des Kreises zu zeigen, wo er für sein Schaffen mustergültige Vorbilder in seiner unmittelbaren Nähe finden kann.“

Die Bedeutung, welche die Inventarisierungen für die weiteren Kreise des Volkes haben, liegt darin, daß sie in ihnen Interesse für die Vergangenheit, als dem Boden, auf dem die Gegenwart aufgewachsen ist, weckt, sie mit Verständnis und Wertschätzung dessen erfüllt, was frühere Zeiten Großes, Schönes, Erhebendes, Anheimelndes geschaffen haben, und in ihnen die Pflege des Heimatgedankens und die Anhänglichkeit an die

¹ Auch heute noch gilt das Wort Reichenspergers (Die Christlich-germanische Baukunst und ihr Verhältnis zur Gegenwart, Trier 1872, S. 72): „Wenn die erste Sorge darauf gerichtet sein muß, durch Erforschen, Klassifizieren und Inventarisieren der Denkmäler unserer Vorzeit wieder entschieden Besitz von denselben zu ergreifen, so muß dies jedoch keineswegs bloß zu dem Ende geschehen, um geistreiche Bücher darüber zu schreiben oder schöne Zeichnungen davon in den Kunsthandel zu bringen; vielmehr muß der hauptsächlichste und letzte Zweck dahin gehen, die schaffende Kraft, welche jene Kunstwerke hervorgetrieben hat, wieder zu wecken und den Künstler und Handwerker durch Vorhaltung guter Muster auf den rechten Weg zurückzuführen.“

Heimat nährt. Wie wichtig das aber gerade heute ist, wo die ungeheuren Errungenschaften auf technischem Gebiete auf einseitige Wertung und auf Überschätzung der Gegenwart hindrängen und vergessen lassen, daß es noch etwas anderes, Höheres gibt als bloß technischen und materiellen Fortschritt, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Ist die Gegenwart groß, so war die Vergangenheit gewiß nicht kleiner. Darum gehören auch in die Denkmälerstatistiken, wie die von dem Kgl. Bayerischen Generalkonservatorium für die Inventarisierung festgelegten Grundsätze mit Recht betonen, nicht bloß jene Gegenstände, denen ein besonderer Wert für die Kunst, die Kunstgeschichte, die Archäologie oder Geschichte eigen ist. Allerdings soll der Inventarisator auf sie bei seinen Arbeiten besonders sehen. Allein er soll weiterhin auch fragen: „Ist das Objekt für den Ort, für die Landschaft von Wert? . . . Es gilt, beim Volke durch die Berücksichtigung auch bescheidener Objekte die Wertschätzung des örtlichen Denkmälerbestandes zu wecken, die Liebe zu den heimatlichen Denkmälern rege zu erhalten. Es gilt auch, die typischen Landschaftsbilder der einzelnen Gegenden mit ihren uns lieb gewordenen, anheimelnden, so trefflich der Umgebung angepaßten und mit ihr verwachsenen Bauten durch kurze Würdigung und Betonung im Inventar zu schützen.“

* * *

Die Idee der Inventarisierung der Monumente wurde bereits 1815 von Schinkel zum Ausdruck gebracht, jedoch kam es damals noch nicht zu ihrer Verwirklichung. Auch ein Vortrag, der 1842 dem König Friedrich Wilhelm IV. über den Gegenstand gehalten wurde, hatte, so sehr er das Interesse des Monarchen erweckte, keine praktischen Ergebnisse, ebensowenig ein Promemoria, das Rugler am 6. Mai 1846 betreffs der Inventarisierung des Denkmälerbestandes einreichte, und ein Bericht v. Quastz, der unter dem 10. April 1851 lebhaft eine solche befürwortete. Den ersten Versuch eines Aufnahmeverzeichnisses der auf deutschem Boden noch vorhandenen Bau- und Kunstdenkmäler stellt Wilhelm Voh' „Kunsttopographie Deutschlands“ dar. Das Werk, das sich als ein Haus- und Reisehandbuch für Künstler, Gelehrte und Freunde alter Kunst und als Statistik der deutschen Kunst des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts bezeichnete, bestand aus zwei Bänden. Der erste, welcher 1862 erschien, behandelte die Monumente Norddeutschlands; der zweite, welcher ein Jahr später ans Licht trat, diejenigen Süddeutschlands. Ohne Rücksicht auf Landschaften und Provinzen waren die einzelnen Orte in beiden Bänden in alphabetischer Reihenfolge geordnet. Aufgenommen waren lediglich Monumente des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts.

Die Voss'sche Kunsttopographie, die Frucht außergewöhnlichen Fleißes, umfassender Studien und gründlicher Sachkenntnis, war zweifellos eine ebenso wichtige wie hervorragende Leistung. Bei der Beschränkung, die der Verfasser sich in ihr auferlegt hatte, und bei manchen aus der Natur der Sache sich ergebenden unvermeidlichen Mängeln konnte sie indessen die so dringend notwendige vollständige Inventarisierung des gesamten Denkmälerbestandes keineswegs ersetzen. Sie machte im Gegenteil das Bedürfnis nach einer solchen erst recht fühlbar, gab aber freilich dadurch, sowie auch weil die leitenden Gesichtspunkte und die Methode der Inventarisierungen ihren Hauptzügen nach in ihr durch Voss festgelegt waren, erneuten kräftigen Anstoß zur endlichen Inangriffnahme des Werkes. Es sollte denn auch nicht mehr lange dauern, bis eine allgemeine, nach Landesteilen und Provinzen geordnete Inventarisierung der Monumente einsetzte. Das Verdienst, den Anfang gemacht zu haben, gebührt der Provinz Hessen-Nassau, wo bereits 1866 eine amtliche Aufstellung von Verzeichnissen der Baudenkmäler des Landes verfügt wurde, um dadurch die Grundlage für ein Denkmälerinventarium zu erlangen. Die Bearbeitung und Herausgabe desselben wurde dem Verein für hessische Geschichte und Landeskunde übertragen, der seinerseits den Baurat Professor v. Dehn-Rottfeller zu Kassel und den Verfasser der „Kunsttopographie Deutschlands“, W. Voss, mit der Veröffentlichung des Inventars betraute. So erschienen denn 1870 die „Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel, mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge dargestellt“ als erster Teil der „Kunstdenkmäler der Provinz Hessen-Nassau“ und als erster Band eines „Inventarium der Baudenkmäler im Königreiche Preußen“. Schon im nächsten Jahre folgte der erste Band der „Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverischen“, der den um die Erforschung der Monumente des hannoverischen Landes hochverdienten Oberbaurat W. H. Rithoff zum Verfasser hatte, aber im Gegensatz zu den „Baudenkmälern im Regierungsbezirk Kassel“ eine private Veröffentlichung bildete. Ein Mangel des auch heute noch wertvollen, im ganzen sieben Bände umfassenden Werkes, das schon 1880 seine Vollendung sah, ist, daß es die nach der Mitte des 17. Jahrhunderts entstandenen Kunstdenkmäler meist unberücksichtigt läßt. Im Jahre 1876 trat der erste Band der „Kunst- und Altertumsinventare von Elsaß-Lothringen“ ans Licht, 1879 der erste Band der „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen“, dort im Auftrage des Oberpräsidiums der Reichslande, hier auf Veranlassung der Provinzialbehörden. Während sich die Inventarisatoren der Provinz Sachsen in der Behandlung der

Denkmäler an die im wesentlichen nur beschreibende Art angeschlossen, welche v. Dehn-Rotfeller und Loß in den „Baudenkmälern des Regierungsbezirkes Rassel“ befolgt hatten, brachte die Bearbeitung der „Kunstdenkmäler und Altertümer von Elsaß-Lothringen“, die in die Hände von Fr. X. Kraus gelegt worden war, insofern eine bemerkenswerte Erweiterung und Vertiefung des Programms, als sie in dasselbe ausgiebige Literaturangaben und reichliche archivalische Nachweise aufnahm, den wissenschaftlichen Charakter der Denkmälerstatistik dadurch schärfer zum Ausdruck brachte und dieser die volle Bedeutung einer Quellsammlung verlieh.

Blieb bis 1880 die Zahl der Landesteile, in denen man endlich zur Inventarisierung der Denkmäler schritt, nur gering, so trat von da ab ein völliger Umschwung ein. In Pommern und Westfalen beginnt man 1881, im Königreich Sachsen, wo der Sächsische Altertumsverein zu Dresden bereits 1831 einen Versuch gemacht hatte, über die zur Zeit im Lande noch befindlichen kunstgeschichtlich wertvollen Werke genaueren Aufschluß zu erhalten und die auf diesem Wege erhaltenen Angaben auf eine Aufforderung des Ministeriums des Innern hin 1871 zusammengestellt worden waren, 1882, in Westpreußen 1884, in Brandenburg und dem Großherzogtum Hessen 1885. Das Jahr 1886 bringt den Beginn der Inventarisierung in der Provinz Schlesien, die „Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Koblenz“ und die „Bau- und Kunstdenkmäler des Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen“. In Schleswig-Holstein, wo Richard Haupt, damals Professor am Gymnasium zu Ploen, dem Werke lebhaftes Interesse und tiefes Verständnis entgegenbrachte, und in Baden, wo Fr. X. Kraus, der mittlerweile dorthin übergesiedelt war, das Amt eines Konservators der kirchlichen Altertümer des Großherzogtums versah, hebt die Inventarisierung 1887 an, in den thüringischen Landen 1888, in Württemberg, wo bereits 1888 der derzeitige hochw. Bischof Paul Wilhelm v. Reppeler eine sehr licht- und wertvolle Zusammenstellung der kirchlichen Kunstaltertümer des Landes veröffentlicht hatte, 1889.

Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts schließt dann den Ring der Inventare fast ganz, so daß bei Beginn des 20. nahezu in allen Teilen Deutschlands die Inventarisierung im Flusse, in einigen sogar schon abgeschlossen war¹. Das Jahr 1891 sieht in Ostpreußen ihren Beginn,

¹ Noch nicht begonnen haben die Veröffentlichungen nur in Mecklenburg-Strelitz, Rippes-Deilmold und den Hansestädten, doch sind die Inventare auch hier wenigstens in Vorbereitung.

in der Rheinprovinz, wo sie nach Erscheinen der „Bau- und Kunstdenkmäler im Regierungsbezirk Koblenz“ eine Weile geruht, ihre Wiederaufnahme. In Bayern, wo eine Entschliebung des Königl. Staatsministeriums des Innern 1887 die Inventarisierung der Kunstdenkmäler des Königreichs anordnete, soweit solche in öffentlichem Besitz ständen, erschien der erste Band der „Kunstdenkmale“ 1892. Anhalts „Bau- und Kunstdenkmäler“ traten 1894 an die Öffentlichkeit. In Posen schloß man sich 1895, in Braunschweig, Oldenburg und Hohenzollern 1896, in Schaumburg-Lippe 1897, in Mecklenburg 1898 an. Das Jahr 1899 brachte den Anfang einer neuen Bearbeitung der „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover“. 1901 begann eine Neubearbeitung der Monumente der Provinz Hessen-Nassau.

In Österreich hat die Inventarisierung der Monumente wenig Fortschritte gemacht. Nicht als ob man sich der Bedeutung einer solchen verschlossen hätte; es war namentlich der Mangel an den erforderlichen Mitteln, der nach Herausgabe der „Kunstdenkmäler des Herzogtums Kärnten“ im Jahre 1889 die Fortführung des Unternehmens und seine Ausdehnung auf die andern Kronländer hinderte. Erst 1904 konnte dasselbe wieder aufgenommen werden. Als erste Frucht der neu einsetzenden Inventarisationstätigkeit der k. k. Zentralkommission erschienen 1907 „Die Denkmale des politischen Bezirkes Krems“, denen dann bald weitere Bände folgten. Glücklicher als in Österreich entwickelten sich die Dinge in Böhmen, wo die Archäologische Kommission bei der böhmischen Kaiser-Franz-Joseph-Akademie der Wissenschaften die Herausgabe einer „Topographie der historischen und Kunstdenkmale im Königreiche Böhmen“ in die Hand nahm. Den Anfang machte 1897 das Inventar der Monumente des politischen Bezirkes Laun, an das sich in den nächsten Jahren in rascher Folge eine Zahl weiterer Bände anreichte.

* * *

Es kann auffallend erscheinen, daß es bei einer Sache von der Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Denkmälerinventarisierung so langer Zeit bedurfte, bis man von der bloßen Idee zu deren Verwirklichung überging. Und doch ist das keineswegs zu verwundern. Es waren besonders zwei Hindernisse, die sich dem Unternehmen in den Weg stellten: der Mangel an geeigneten Arbeitskräften und der Mangel an den zu ihm erforderlichen bedeutenden Mitteln. Bei der Kunstdenkmälerstatistik kann man nicht in derselben Weise vorgehen wie bei andern Statistiken. Es ist nicht genug, Fragebogen in die zu inventarisierenden Orte zu schicken, dort ausfüllen zu lassen

und dann auf Grund der so erhaltenen Auskunft ein Verzeichnis der Monumente zusammenzustellen. Selbst den günstigsten Fall angenommen, daß alle Bogen beantwortet zurückkommen, können dieselben nicht die Grundlage für eine Denkmälerstatistik von wissenschaftlichem Werte bilden, weil die Antworten nur selten die erforderliche Vollständigkeit und noch seltener die nötige Zuverlässigkeit zeigen. Das liegt in der Natur der Sache, da diejenigen, welche die Fragen zu beantworten haben, nur ausnahmsweise dazu die nötigen Kenntnisse besitzen, selbst wenn es ihnen am erforderlichen Interesse nicht fehlt. Das hat aber auch die Erfahrung, die man mit den Fragebogen machte, zur Genüge bewiesen¹. Einen gewissen Wert haben diese freilich, sofern sie vorläufig darüber orientieren, was etwa vorhanden ist; sie liefern aber nicht fertiges Material für die Inventarisierung.

Sollen die Inventare wissenschaftliche Bedeutung haben, so müssen sie von fach- und sachkundigen Kräften hergestellt werden, die an Ort und Stelle den ganzen Denkmälerbestand feststellen, kritisch untersuchen und auf Stil und Zeit hin bestimmen, die einzelnen Gegenstände entsprechend ihrer Wichtigkeit und ihrem Charakter ausführlicher oder kürzer, immer aber in zuverlässiger Weise beschreiben und die für die Abbildungen erforderlichen Aufnahmen machen. Es muß aber das Wissen der Inventarisatoren ein möglichst umfassendes sein. Sie müssen auf allen Gebieten der Kunst gründliche Kenntnisse und ein gediegenes Urteil besitzen, da sie mit Gegenständen aus den verschiedensten Gebieten der Kunst zu tun haben, und insbesondere mit den verschiedenen Stilen, ihrer Entwicklung und ihren einzelnen

¹ Über die Mangelhaftigkeit der durch Fragebogen erteilten Auskunft wird oft in den Vorreden der Inventare geklagt. Hier sei nur wiedergegeben, was A. Bötticher in einem Nachwort zu den „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Ostpreußen“ (VIII. Heft, Königsberg 1898) S. 125 darüber sagt. „In Ostpreußen“, heißt es dort, „war schon 1857 von sämtlichen Pfarrern ein sehr eingehender Fragebogen von acht Bogenseiten ausgefüllt worden. . . Die Antworten aber waren nicht derart, daß wir uns eine Bereisung der ganzen Provinz ersparen konnten. Harnoch hat sämtliche Fragebogen zu seiner Chronik und Statistik der evangelischen Kirchen in den Provinzen Ost- und Westpreußen 1890 gehabt. Mit welchem Erfolg, mögen die beurteilen, die seine Chronik benutzen mußten. Dann wurde 1880/81 ein Fragebogen ausgesandt, der von Prof. Bergaus' Hand stammte, möglichst kurz sein sollte und deshalb für den Laien vielfach unverständlich wurde. Die Ergebnisse waren denn mit wenigen Ausnahmen auch ziemlich unerfreulich, und von 1887 an mußten wir, mit der Inventarisierung betraut, die Ortschaften in eigenen Augenschein nehmen, um über die gefundenen Bau- und Kunstdenkmäler berichten zu können.“

Entwicklungsphasen völlig vertraut sein, da ja in zahlreichen Fällen die Datierung eines Monumentes lediglich auf Grund seiner stilistischen Eigentümlichkeiten möglich ist. Nicht minder gehört zur Inventarisierung ein gutes Maß von geschärftem Blick und von Findigkeitsgabe sowie die Fähigkeit, in möglichst knapper Form genau und anschaulich die Monumente zu beschreiben, und auch ein nicht geringes Interesse für die in mancher Beziehung nicht eben erhebenden, oft recht mühsamen und langweiligen Inventarisierungsarbeiten. Wenn es heute an Kräften, die den angegebenen Anforderungen entsprechen, weniger gebricht als früher, so darf man nicht außer acht lassen, daß nicht zum wenigsten gerade die durch die begonnenen Inventarisierungen gegebene günstige Aussicht, Stellung und Betätigungsgelegenheit zu finden, zu ihrer Ausbildung Anregung und Anlaß wurde.

Zur Inventarisierung der Monumente gehören aber auch namhafte Mittel; Mittel zur Besoldung des mit ihr beauftragten Personals, zur Bereisung der einzelnen Orte, ohne welche eine wissenschaftliche Aufnahme des Denkmälerbestandes nicht möglich ist, zur Beschaffung des Illustrationsmaterials und zur Befreiung so mancher andern durch die Inventarisierungsarbeiten verursachten Ausgaben. Was an Honorar für die Inventare einkommt, ist bei weitem nicht hinreichend, die Unkosten zu decken, zumal im Interesse ihrer größeren Verbreitung der Buchhändlerpreis so niedrig als nur möglich angesetzt werden muß. Es war daher auch fast mehr Mangel an den erforderlichen Mitteln als Mangel an fachmännischen Arbeitskräften, was die so nötige Inangriffnahme der Inventarisierung so lange hinausshob. Erst als die staatlichen und provincialen Behörden dieser ihre tatkräftige materielle Unterstützung angedeihen ließen — der hannoversche Provinziallandtag bewilligte beispielsweise 1897 für die Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Hannover 80 000 Mk. in Jahresraten zu 8000 Mk. —, war es möglich, sie mit der Hoffnung auf einen gedeihlichen Fortgang zu beginnen.

Man mag es bis zu einem gewissen Grade bedauern, daß die Inventarisierung nicht schon ein halbes Jahrhundert früher einsetzte. Manches wertvolle Erbe früherer Zeit, das in dieser Zeit durch nachlässige Behandlung zugrunde ging oder durch Verschleuderung seiner Heimat entfremdet wurde, wäre uns wohl erhalten geblieben. Indessen hatte die Verzögerung anderseits nicht zu unterschätzende Vorteile. Das Verständnis der Stilentwicklung und die Fähigkeit, die verschiedenen Phasen derselben zu scheiden und gegeneinander abzuwägen — Dinge, die für die Datierung der Monu-

mente von großer Wichtigkeit sind —, ist dank der fililistischen Untersuchungen, welche inzwischen stattfanden, wesentlich gefördert worden. Archivalische Forschungen haben sichere oder genauere Daten zur Entstehung und zur Geschichte manchen Bauwerkes gezeitigt. Monographien über einzelne Kunstwerke oder ganze Klassen derselben, über Künstler, Kunstschulen und ehemalige Zentren für Kunst und Kunsthandwerk haben wichtige Vorarbeiten für die Arbeit des Inventarisors geschaffen. Namentlich aber hat der Begriff „Monument“ dadurch eine wesentliche Erweiterung erfahren, daß sich in der Zwischenzeit bezüglich der Auffassung und Wertung der Kunst des späten 17. und des 18. Jahrhunderts ein bedeutungsvoller Wandel vollzog, daß man gegenüber einer einseitigen Einschätzung der Schöpfungen der älteren Kunst auch die Produkte des Spätbarocks, des Rokoko und selbst des Klassizismus sachlicher zu würdigen lernte und demgemäß nunmehr auch die Hinterlassenschaft des 18. Jahrhunderts den in den Denkmalstatistiken zu berücksichtigenden Monumenten einreichte. Wie die Inventare sich gestaltet hätten, wenn die Inventarisierung bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begonnen hätte, zeigen beispielsweise Mithoffs „Kunstdenkmale und Altertümer im Hannoverschen“, welche, obwohl erst 1871 begonnen, doch nur die Schöpfungen des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts behandeln, oder die 1870 herausgegebenen „Baudenkmäler im Regierungsbezirk Rassel“, welche die vor 1600 entstandenen Kunstmäler vollzählig auführen, die „Denkmäler aus dem 17. und 18. Jahrhundert aber nur berücksichtigen, insofern sie sich durch Kunstwert oder eigentümliche Gestaltung auszeichnen“. Für den Einfluß, den dieser Wechsel in der Auffassung des Begriffes „Monument“ auf den Gegenstand und die Ausdehnung der Inventarisierung ausübte, ist äußerst lehrreich ein Vergleich der 1907 von der k. k. Zentralkommission herausgegebenen „Denkmale des politischen Bezirkes Krems“ mit der 1889 von ihr veröffentlichten „Kunsttopographie des Herzogtums Rärnten“.

Die Inventarisierungen haben bislang im Gebiet des Deutschen Reiches einen sehr befriedigenden Fortgang genommen. Daß sie sich nicht in kurzer Frist beenden lassen, wenn anders wissenschaftliche Leistungen ihre Frucht sein sollen, war angesichts der Fülle des vorhandenen Materials und der unabwiesbaren Notwendigkeit, an Ort und Stelle die nötigen Beschreibungen und bildlichen Aufnahmen zu machen, nicht zu erwarten. Geradezu ausgeschlossen war eine rasche Fertigstellung, wo man, wie es besonders bei den von Geheimrat Prof. P. Clemen herausgegebenen „Bau- und Kunst-

denkmäler der Rheinprovinz" geschah, bestrebt war, die Inventare durch Aufnahme eines vollständigen Literaturapparates und eines Verzeichnisses der für die einzelnen Orte und Monumente vorhandenen Archivalien über den Charakter von Statistiken hinaus zu allseitigen, kunsthistorischen Quellsammlungen zu erheben. Die Durcharbeitung der oft reichhaltigen Literatur, noch mehr aber die einschlägigen archivalischen Forschungen nehmen in allzu hohem Maße Kraft und Zeit in Anspruch, als daß sie einen raschen Fortschritt der Inventarisationsstätigkeit zuließen.

Vollendet liegen die Inventare bis jetzt vor für Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Schwerin, Hannover (Mithoff'sche Bearbeitung), Schlesiens, Hessen-Nassau (erste Bearbeitung durch v. Dehn-Kotfeller und Vog), Elsaß-Lothringen, Ostpreußen und Posen. Für Hannover und Hessen-Nassau hat man sogar schon mit einer zweiten, ausführlicheren und den neueren Grundsätzen entsprechenden Inventarisierung den Anfang gemacht. Die „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen" umfassen bereits 24, die des Königreichs Sachsen 38 Bezirke. Die Inventarisierung der Kunstdenkmäler Badens ist auf 9 Bände gediehen; in Württemberg haben schon 52 Kreise ihre Bearbeitung gefunden. Von den „Bau- und Kunstdenkmälern der Rheinprovinz" besitzen wir außer der älteren Statistik des Regierungsbezirkes Koblenz heute 10 überaus reichhaltige Bände. Einen ungewöhnlich raschen und höchst erfreulichen Fortgang haben die Inventarisierungsarbeiten seit 1905 in Bayern genommen, wo dank der rastlosen Tätigkeit der dortigen Inventarisatoren von da an bis jetzt nicht weniger denn 39 Abteilungen veröffentlicht werden konnten. Fast vollständig sind die Inventare der thüringischen Länder.

Es kann hier nicht der Ort sein, die einzelnen Veröffentlichungen kritisch zu werten. Im allgemeinen darf man mit dem Gebotenen durchaus zufrieden sein. Gelegentliche Irrtümer und Übersetzungen sind bei solch umfassenden Arbeiten geradezu unvermeidlich, zumal es für gewöhnlich als ausgeschlossen zu gelten hat, daß auch die besten und sachmännisch bewandertesten Inventarisatoren auf allen Gebieten der Kunstgeschichte gleichmäßig heimisch sind. Im übrigen muß man nicht bloß dem Fleiß und dem Wissen derjenigen, welche die nicht leichte Arbeit der Inventarisierung auf sich nahmen, alle Anerkennung zollen, sondern ebensosehr der Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, mit der sie zu Werke gegangen sind. Es sind Monumente der Wissenschaft, was sie geschaffen haben, und zwar kann sich nur Deutschland rühmen, eine so vollständige und so wissenschaftliche Bearbeitung

des vorhandenen Denkmälerbestandes zu besitzen, wie die bisher erschienenen Bände der „Bau- und Kunstdenkmäler“ sie darstellen.

Sollen diese Zeilen auf die eine oder andere der Statistiken aufmerksam machen, so verdienen eine besondere Erwähnung die „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein“, die sich ebensowohl durch die Vollständigkeit, Übersichtlichkeit, Sachkunde und hingebende Sorgfalt, mit der sie bearbeitet sind, wie durch ausgiebige Illustration und vorzügliche Register auszeichnen; die frisch und klar geschriebenen, ungemein reichhaltigen und trefflich illustrierten „Bau- und Kunstdenkmäler des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin“; die in knapper, aber erschöpfender und anschaulicher Beschreibung der Monumente, in Zuberlässigkeit der Datierungen derselben, in wohlabgewogener Auswahl der Abbildungen und in sorgfamer Benützung wie Angabe der einschlägigen Literatur vorbildlichen „Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern“, sowie namentlich die in jeder Hinsicht vorzüglichen, durch Angabe auch des handschriftlichen Quellenmaterials aber besonders wertvollen „Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“.

* * *

Vergleicht man die Denkmälerinventare, wie sie vorliegen, so bemerkt man alsbald, daß zwischen ihnen mancherlei, zum Teil sogar tiefgehende und bedeutende Verschiedenheiten bestehen. Sie erklären sich zum Teil durch den Umstand, daß sie das Werk verschiedener Inventarisatoren sind, von denen jeder naturgemäß in seiner Weise arbeitete und infolgedessen dem von ihm geschaffenen Inventar den Stempel einer gewissen Besonderheit aufdrückte. Indessen liegen die Verschiedenheiten nicht hierin allein begründet, sie haben eine tiefere Ursache: die Inventare sind nicht nach einem streng einheitlichen Programm gearbeitet worden. Es wäre zweckmäßig gewesen, vor Beginn der Inventarisierung ein solches für das ganze Reich oder doch wenigstens für Preußen aufzustellen; das ist aber leider nicht geschehen. Ja es war das bei der Art, wie es zu den ersten Inventarisierungen kam, nicht einmal möglich. Denn die Idee der Inventarisierung der Kunstdenkmäler ging nicht von einer Zentrale aus, sondern von einer einzelnen Provinz, nach deren Vorgang sich dann allmählich auch die andern entschlossen, zur Inventarisierung der Monumente zu schreiten.

Die programmatische Verschiedenheit offenbart sich vor allem in der Auffassung vom Zweck der Inventarisierung. Hier erfolgte diese vornehmlich im Interesse der Erhaltung und Pflege des Denkmälerbestandes; dort beabsichtigte man durch sie auch der Kunst-, ja der Kulturgeschichte zu dienen; wieder anders-

wo bezweckte man überdies Künstler und Kunsthandwerker mit den reichen Schätzen alteinheimischer Kunstübung bekannter und vertrauter zu machen und zugleich in der Allgemeinheit Wertschätzung des Vergangenen und Liebe zu Heimat und heimatlicher Kunst zu wecken. Es liegt aber auf der Hand, daß der Zweck, den man bei den einzelnen Inventaren verfolgte, nicht ohne Einfluß auf deren Anlage und die Auswahl wie Behandlung der in ihnen zu verzeichnenden Monumente bleiben konnte.

Eine zweite programmatistische Verschiedenheit zeigt sich in der Bestimmung des Begriffes „Monument“. Daß alle Erbstücke des Mittelalters und des 16. Jahrhunderts zu inventarisieren seien, war freilich einhellige Meinung, nicht jedoch, ob das auch mit den römisch-germanischen Altentümern, die meist nur Kulturwert, nicht Kunstwert besitzen, zu geschehen habe. In bezug auf die Schöpfungen der Spätrenaissance und des Barocks wollten die einen nur eine Auswahl getroffen sehen, andere Inventarisatoren betrachteten alles als Monument, was bis zum 19. Jahrhundert geschaffen worden war. Nach den von Kiegl aufgestellten Grundsätzen der k. k. Zentralkommission gilt sogar jedes Kunstwerk als Monument, das zur Zeit der Inventarisierung 60 Jahre alt ist; eine sehr willkürliche Terminfixierung.

Eine dritte programmatistische Verschiedenheit betrifft den Charakter der Inventare. Daß sie durchaus den Forderungen der Wissenschaft entsprechen und darum von Sachleuten bearbeitet werden müßten, stand allerdings bei allen außer Zweifel, nicht jedoch, ob sie lediglich eine Statistik sein oder durch Einbeziehung der einschlägigen Literatur und Archivalien oder doch wenigstens der bereits vorhandenen Bearbeitungen zugleich eine literarische Quellsammlung für die Monumente bilden sollten.

Eine letzte programmatistische Verschiedenheit bezieht sich auf die Illustrationen. Die älteren Statistiken wurden ohne Abbildungen belassen; dann aber erkannte man, daß wenigstens eine teilweise Wiedergabe der Monumente sowohl zum Zweck des besseren Verständnisses des Textes als zur Weckung größeren Interesses an dem so schönen und wichtigen Unternehmen sehr empfehlenswert, ja notwendig sei, und entschloß sich demgemäß, die Inventare zu illustrieren. Es war das um so angängiger, als der außerordentliche Aufschwung, den die mannigfachen photomechanischen Reproduktionsverfahren genommen hatten, die Herstellung getreuer Abbildungen ungemein erleichterte. Fraglich war bloß, in welchem Maße solche in die Inventare aufgenommen werden und in welchem Verhältnis sie zu den Beschreibungen stehen sollten. Sollten nur die notwendigsten Gegenstände

abgebildet werden und ihre Wiedergaben lediglich eine Zugabe zu den Beschreibungen als der Hauptsache bilden oder sollten alle Monumente von einiger Bedeutung zur Abbildung gelangen und ihre Wiedergaben entsprechend dem Charakter der Inventare als eines Corpus monumentorum zum mindesten dem Text gleichwertig dastehen? Den letzteren Standpunkt vertritt die neue Bearbeitung der „Kunstdenkmäler der Provinz Hessen-Nassau“, namentlich aber tritt er uns in den Ludorff'schen „Bau- und Kunstdenkmälern der Provinz Westfalen“ entgegen, deren Beschreibungen zweifellos allzu knapp sind, während die Abbildungen in ihrer Vollständigkeit geradezu ein Corpus darstellen.

Übrigens darf man diese programmatische Verschiedenheit der Inventare, die sich natürlich auch in ihrem Inhalt widerspiegelt, keineswegs tragisch nehmen. Es war kaum anders möglich, als daß sich die Auffassungen über Zweck und Charakter derselben während der Inventarisierungsarbeiten erweiterten, vertieften und schärfer ausgestalteten. Zudem bieten selbst die frühesten, bloße Statistiken darstellenden Inventare so viel wertvolles, wissenschaftlich zuverlässiges Material für die Denkmalpflege wie den Forscher, daß man sich beglückwünschen darf, sie zur Verfügung zu haben. Was ihnen fehlt, weil die Ziele der Inventarisierung mittlerweile weiter gesteckt wurden, kann bei Neubearbeitungen, für welche die vorhandenen Inventare eine vortreffliche Unterlage bilden, ergänzt werden. Übrigens muß bemerkt werden, daß die jüngeren Inventare sowohl programmatisch wie entsprechend sachlich eine größere Einheitlichkeit und Übereinstimmung zeigen.

Das Eintreten des Weltkrieges, durch den so manche Kraft ihren gewohnten Arbeiten entzogen wurde, hat natürlich auch auf die Fortführung der Inventarisierungen keineswegs förderlich eingewirkt. Immerhin sind sie nicht völlig unterbrochen worden. Von den „Kunstdenkmälern des Königreichs Bayern“ konnten sogar seit Ausbruch des Krieges sechs Bände veröffentlicht werden, ein Zeichen, mit welchem Interesse und welcher Aufopferung die bayerischen Inventarisatoren ihres Amtes walten. Die „Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ wurden um zwei sehr wertvolle Bände bereichert. Es steht darum auch zu hoffen, daß nach Wiedereintritt ruhiger Zeiten die Arbeiten in vollem Umfang wieder aufgenommen werden und das wichtige Werk der Inventarisierungen allenthalben neuen gedeihlichen Fortgang und einen baldigen Abschluß findet.

Joseph Braun S. J.